

D R I T T E S A T Z U N G
zur Änderung der
H A U P T S A T Z U N G

der Ortsgemeinde Offenbach

vom 10.03.2022

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Satzung zur Änderung der

Hauptsatzung vom 19.08.2019
zuletzt geändert durch die zweite Änderungssatzung vom 02.12.2021
beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

§ 6
Beigeordnete

Absatz 1 und 3 erhalten folgende Fassung:

(1) Die Gemeinde hat drei Beigeordnete.

[...]

(3) Für die Verwaltung der Ortsgemeinde werden drei Geschäftsbereiche gebildet, die auf die Beigeordneten zu übertragen sind.

Artikel 2

§ 10
Aufwandsentschädigung der Beigeordneten

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Ehrenamtliche Beigeordnete, denen ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung.

- a. Der (die) Erste Beigeordnete erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 % der Aufwandsentschädigung gemäß Absatz 1 Satz 1.
- b. Der (die) zweite Beigeordnete in der Reihenfolge der allgemeinen Vertretung erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 % der Aufwandsentschädigung gemäß Absatz 1 Satz 1.
- c. Der (die) dritte Beigeordnete in der Reihenfolge der allgemeinen Vertretung erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 % der Aufwandsentschädigung gemäß Absatz 1 Satz 1.

Artikel 3

§ 12 In-Kraft-Treten

Die Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:
Offenbach, den 10.03.2022

Axel Wassyl
Ortsbürgermeister

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formfehler beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 24 Abs. 6. Gemeindeordnung unbeachtlich ist, wenn die Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist.

Offenbach, den 10.03.2022

Axel Wassyl
Ortsbürgermeister